

Chronik/Gesundheit/Leben

Tag des Sehens: Brillenglas ist nicht gleich Brillenglas

Wien, am 10.10.2023

Tag des Sehens am 12. Oktober

Brillenglas ist nicht gleich Brillenglas: Warum brauchen die Augen eine angepasste Sehhilfe?

Am 12. Oktober ist Welttag des Sehens. Rund zwei Drittel der Österreicher benötigen eine Sehhilfe. Knapp 90 Prozent davon kaufen ihre Brille beim Optiker, ein kleiner Anteil von vier Prozent online (*Spectra Studie, 2022*). Welchen Unterschied das macht bzw. welche Folgen eine nicht personalisierte bzw. angepasste Brille haben kann, erklären die Österreichischen Augenoptiker. Diese dürfen neben Augenärzten seit Jahresbeginn ebenfalls eigenständig Verordnungen zur Verrechnung mit der ÖGK ausstellen.

Eine schicke Fassung auswählen, die aktuellen Dioptrien-Werte eingeben, auf Kaufen klicken und in rund zwei Wochen wird die neue Brille bequem nach Hause geliefert. Vier Prozent der Brillenträger – vor allem die Jüngeren – bestellen ihre Brille bereits im Internet und der Online-Brillenmarkt wächst und wächst. Doch auch wenn Brillengläser für das ungeschulte Auge oft völlig gleich erscheinen, können die Unterschiede enorm sein – auch was den Preis betrifft. Warum bei der Brillenauswahl sowie Glasanpassung so viele Einzelschritte nötig sind, erklärt der Bundesinnungsmeister der Augen- und Kontaktlinsenoptiker Markus Gschweidl damit, dass moderne Brillengläser wahre Hightech-Fabrikate sind, die exakt an die jeweiligen Sehbedürfnisse angepasst werden. Anlässlich des Welttags des Sehens möchte Gschweidl aufklären, warum eine Brille nach Maß für gutes Sehen entscheidend ist.

Brille nach Maß: Die richtige Zentrierung ist das A und O

„Eine Brille sollte immer auf die eigenen Augen personalisiert werden“, sagt Gschweidl: „So müssen bei einer richtig angepassten Brille die Gläser so ausgerichtet bzw. zentriert werden, dass die Augen im richtigen Abstand sowie Winkel durch die Scheitelpunkte der Brillengläser schauen. Geschieht das nicht, kann das unangenehme Folgen haben. Zum einen: Stimmt die Ausrichtung der Seiten oder der Höhe nicht, werden die Bilder durch die Brille verschoben, was dazu führt, dass man zum Ausgleich schießt. Blickt man zum anderen im falschen Winkel durch die Gläser, entsteht ein sogenannter ‚Astigmatismus schiefer Bündel‘, was bedeutet, dass die Dioptrien nicht mehr stimmen.“ Zu einer falschen Korrektionswirkung kann es ebenso kommen, wenn auf den Abstand zwischen Auge und Brillenglas nicht Rücksicht genommen wird. Der Bundesinnungsmeister rät daher, den persönlichen Augencheck beim Brillenkauf auf keinen Fall auszulassen.

Auf die persönlichen Bedürfnisse maßgeschneidert

Nicht nur die Brillengläser benötigen eine individuelle Anpassung. Mit der Wahl der entsprechenden Fassung können Verzerrungen, Sehfelder und die Dicke der Gläser beeinflusst werden. Zudem wird sie schon vor der Zentrierung der Gläser nach dem

jeweiligen Verwendungszweck vorangepasst. „So wird beispielsweise bei einer Lesebrille mehr Vorneigung eingestellt, bei einer Fernbrille hingegen weniger und bei einer Gleitsichtbrille werden die vom Glashersteller vorgegebenen Winkel und Abstände berücksichtigt. Zudem wird nach Fertigstellung bei der Abgabe der Brille darauf geachtet, dass die Brille gut, komfortabel und wie bei der Anpassung festgelegt sitzt“, erklärt Gschweidl.

Verordnungen nun auch beim Augenoptiker möglich

Wer unter einer Fehlsichtigkeit leidet und eine Sehhilfe benötigt, der kann sich seit Jahresbeginn nicht nur beim Augenarzt, sondern auch beim Augenoptiker die entsprechende Verordnung für die Abrechnung mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ausstellen lassen. Denn mit Anfang 2023 ist ein umfassender neuer Gesamtvertrag für Augen- und Kontaktlinsenoptiker mit der ÖGK in Kraft getreten, der es für Versicherte einfacher macht. So ist nunmehr für die Verrechnung von Sehbehelfen mit der ÖGK neben der fachärztlichen Verordnung grundsätzlich eine Verordnung eines Augenoptikermeisters, Kontaktlinsenoptikers oder Optometristen zulässig. Für die Abrechnung von Sehhilfen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr muss eine Facharztverordnung vorliegen.

„Anlässlich des Welttags des Sehens ist es uns besonders wichtig aufzuklären“, so der Bundesinnungsmeister. „Neben der richtigen Brillenwahl gilt auch Folgendes: Gehen Sie regelmäßig, im Idealfall jährlich, zum Augenarzt und zum Augenoptiker und lassen Sie Ihre Augen und Sehkraft überprüfen, damit die Sehhilfen im Bedarfsfall entsprechend angepasst werden können. Das bestmögliche Sehen ist nämlich nur dann gewährleistet, wenn die Brille am aktuellen Stand ist.“

Pressestelle der Bundesinnung/Rückfragehinweis:

Magdalena Spanner
Himmelhoch PR
0650/2037408
magdalena.spanner@himmelhoch.at